

Beschluss:

In Anlage A der Friedhofsentwicklungsplanung Halle (Saale) wird unter Punkt 3.1 folgende Festlegung für den Gertraudenfriedhof gestrichen (2. Anstrich, S. 10): „sowie den verlärmten Flächen im östlichen Bereich entlang der Dessauer Straße.“

Somit erweitert sich der Kernbereich des Gertraudenfriedhofs um die Felder 15-18 (Anlage B).